

2019-1269

Postulat Palit Orun, Ernst Manuela, Hiller Yvonne und Scheier Ruth Jo., alle GLP, vom 5. September 2019 betreffend Vergütung Photovoltaik (PV)-Strom; Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 5. September 2019 hat die Fraktion GLP folgendes Postulat eingereicht:

Antrag

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Statutenänderung des EWW zu prüfen und in die Wege zu leiten: Der in Wettingen produzierte und ins Netz eingespeiste Solarstrom ist zusätzlich zum Standardstromtarif mit seinem Mehrwert für ökologische und lokale Produktion zu vergüten.

Begründung

Seit 2017 dürfen Hauseigentümer und "Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch" (ZEV) den Strom aus ihrer Photovoltaikanlage direkt auf dem eigenen Grundstück verbrauchen und die Überschussproduktion ins Netz einspeisen.

Die Energieverordnung 2017 regelt den Eigenverbrauch des Solarstroms und verpflichtet den Netzbetreiber dazu, die Überschussproduktion abzunehmen und mindestens so hoch zu entgelten, wie er für die "Beschaffung gleichwertiger Elektrizität" bezahlt.

Heute können die Wettinger Liegenschaftsbesitzer kostendeckend Photovoltaikanlagen aufstellen, weil die Gestehungskosten für Solarstrom (ca. 12 – 14 Rp./kWh, dank Einmalvergütung) tiefer liegen als die Bezugskosten aus dem Netz des EWW (ca. 13 – 19.2 Rp./kWh). Die EWW als Netzbetreiberin vergüten heute die Überschussproduktion mit nur ca. 5 - 6 Rp./kWh. Sie liegt dabei unter dem Landesdurchschnitt.

Eine kleine PV-Anlage, deren Produktion überwiegend in der Liegenschaft (mehr Eigenverbrauch) verbraucht wird, zahlt sich in ca. 20 – 25 Jahren aus, während eine grosse PV-Anlage, deren Produktion überwiegend ins Netz eingespeist wird, in ihrer Lebenszeit nicht rentiert. Also legen Hauseigentümer ihre Photovoltaikanlagen für den optimalen Eigenverbrauch aus und nutzen ihre Dachfläche nicht aus. Solche Solaranlagen sparen in erster Linie Strom, helfen aber wenig zur Versorgung des Landes.

In den nächsten fünf Jahren werden zehn Atomkraftwerke in der Schweiz, in Deutschland und Frankreich schliessen. Einheimische Photovoltaik wird dann zur Versorgungssicherheit beitragen, indem sie die Speicherkraftwerke schont. Bis dann müssen aber die PV-Anlagen installiert sein.

Dieses Postulat soll den Zubau an Photovoltaik in Wettingen ankurbeln, indem es die Hausbesitzer anspornt, auch Strom fürs Netz zu produzieren. Damit soll auch die lokale Solarindustrie unterstützt werden, die aus zahlreichen KMUs besteht und Arbeitsplätze schafft.

Die von uns geforderte Einspeisevergütung von ca. 12 – 13 Rp./kWh soll Anreize schaffen, dass mehr lokale Solarenergie für die Gemeinde produziert wird. Damit kann auch die Amortisationsdauer der Photovoltaikanlagen um etwa 3 – 4 Jahre verkürzt werden.

I. Erwägungen

Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2019 das Geschäft behandelt. Es liegt folgende Stellungnahme vor:

Der von PV-Anlagen in das Netz zurückgespeiste Strom muss das EWW gemäss gesetzlichen Grundlagen abnehmen und angemessen vergüten. In der neuen Energieverordnung (EnV) Art. 12/1 hat der Bundesrat die minimale Vergütung wie folgt festgelegt:

Die Vergütung richtet sich nach den Kosten des Netzbetreibers für den Bezug gleichwertiger Elektrizität bei Dritten sowie den Gestehungskosten der eigenen Produktionsanlagen; die Kosten für allfällige Herkunftsnachweise werden nicht berücksichtigt. Die Gleichwertigkeit bezieht sich auf die technischen Eigenschaften der Elektrizität, insbesondere auf die Energiemenge und das Leistungsprofil sowie auf die Steuer- und Prognostizierbarkeit.

Das EWW folgt dieser Praxis und hat den Rücklieferungstarif entsprechend kalkuliert. Die Vergütung ab 2020 liegt bei 6.57 Rp./kWh (inkl. MwSt.). Bis anhin hat das EWW keine weiteren Fördergelder für PV-Anlagen vorgesehen.

Der 2007 gegründete und vom EWW unterstützte „Verein Aargauer Naturstrom“ mit dem Zweck der Förderung von Aargauer Naturstrom (erneuerbare Energien) aus Kleinanlagen wurde per Ende 2019 aufgelöst. Mit seinen Vermarktungsmodellen fand der Verein anfangs grossen Anklang. Seit seiner Gründung leistete der Verein einen wesentlichen Beitrag zur Förderung von erneuerbaren Energien aus Kleinanlagen im Kanton Aargau. Mit dem revidierten Energiegesetz und den daraus neu entstandenen Fördersystemen haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen so geändert, dass ein Fortbestehen des Vereins nicht mehr zeitgemäss war.

Über die Plattform www.oekostromboerse.ch können Produzenten ihre Herkunftsnachweise nach wie vor anbieten.

Der Bund hat inzwischen seine Strategie für die Förderung erneuerbarer Energien überarbeitet und neue Schwerpunkte gesetzt. Stand ursprünglich der Anschub der neuen Technologien im Mittelpunkt, steht heute die Förderung des Eigenverbrauchs im Vordergrund, denn die Solartechnologien sind inzwischen marktfähig und bedeutend preisgünstiger geworden. Die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wurde auf eine Einmalvergütung reduziert. Es gibt Einmalvergütungen für kleine PV-Anlagen (KLEIV) und Einmalvergütungen für grosse Anlagen (GREIV). Die aktuelle Praxis zeigt, dass die Beträge Anlagen für den Eigenverbrauch rentabel machen.

Die Politik setzt heute hohe Erwartungen auf die Eigenverbrauchsregelung, welche im Energiegesetz als zusätzliches Förderinstrument für erneuerbare Energien verankert ist. Sie ermöglicht Endverbrauchern mit eigener Produktion, die produzierte Energie selbst zu verbrauchen. Diese können so Energiekosten, Netznutzungsentgelte und gesetzliche Abgaben einsparen und damit die eigene Produktionsanlage schneller amortisieren. Zusätzlich ist neu auch

ein "Zusammenschluss zum Eigenverbrauch" (ZEV) von mehreren Liegenschaften möglich geworden.

Leistungsstarke und immer günstigere PV-Anlagen sowie intelligente Technologien und Energiedienstleistungen bieten die Möglichkeit, die kostenlose Sonnenenergie auch ohne Subventionen gewinnbringend und effizient einzusetzen.

Mit einem hohen Eigenverbrauchsgrad kommt ein Strom-Gestehungspreis zustande, welcher über dem Stromtarif des EWW liegt und für den Produzenten entsprechend lukrativ ist.

Heute streuen die Einspeisetarife für Photovoltaik-Anlagen in der Schweiz zwischen 6 und 13 Rappen pro kWh (vgl. auch <https://www.vese.ch/pvtarif>). Der Grund für die Unterschiede sind insbesondere politisch motivierte kantonale Förderprogramme. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind die Vergütungen in den Kantonen Aargau und Zürich aufgrund der fehlenden kantonalen Förderungen eher am unteren Rand. Gemäss aktuellen Erfahrungen macht erst ein Vergütungspreis von über 10 Rappen pro kWh die Einspeisung marktwirtschaftlich attraktiv.

Das EWW engagiert sich heute sowohl als Produzent als auch auf der Nachfrageseite für Photovoltaik: Ab dem 1. Januar 2020 hat das EWW neben dem Standardprodukt (Wasser CH) zwei eigene Naturstromprodukte im Angebot. Diese beiden Wahlprodukte bestehen aus EWW-selbstproduziertem Solarstrom und aus naturemade star zertifiziertem Wasserstrom aus dem ewz Kraftwerk Wettingen. Damit hat jeder Stromkonsument die Möglichkeit, Solarstrom aus den EWW-eigenen Produktionsanlagen Margeläcker, Zehntenhof und Tägi zu erwerben. Die Vermarktung dieser Naturstromprodukte soll intensiviert werden. Sollte der Absatz von Solarenergie im EWW-Versorgungsgebiet die Produktion der EWW-eigenen Anlagen übersteigen, kann das EWW in weitere Anlagen investieren, insbesondere auf gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden. Das EWW unterstützt auch private Investoren in der Bildung von Zusammenschlüssen im Eigenverbrauch, wenn dies gewünscht wird.

Weitere Fördergelder für den PV-Strom von privaten Produzenten ist kein Business Case für das EWW. Eine Quersubventionierung auf Kosten der Grundversorgung zugunsten von privaten oder gewerblichen Produzenten ist nicht geplant und müsste vom Eigner beschlossen werden. Das EWW ist aber der Ansicht, dass es sinnvoller ist, die bestehende Praxis (Einmalvergütung Bund, Produktdifferenzierung, eigene Investitionen in PV-Anlagen) proaktiv umzusetzen. Eine zu starke Vergütung würde zudem die Anreize für den Eigenverbrauch senken, was nicht anzustreben ist.

Eine Grobrechnung zeigt, dass die Erhöhung des Einspeisetarifs Kosten in der Grössenordnung von 50'000 Franken verursachen würde (bestehende Anlagen). Jährlich wäre mit weiteren Zusatzkosten von ca. 10'000 bis 15'000 Franken für neue Anlagen zu rechnen.

Seitens der Einwohnergemeinde besteht auch die Möglichkeit, den Bau von PV-Anlagen zu fördern. Die Konzessionsabgabe oder ein Teil davon sowie die Dividende könnten zielgerichtet und zweckgebunden für die Förderung von Solaranlagen eingesetzt werden. Dies wäre aber mit negativen finanziellen Konsequenzen verbunden.

II. Fazit

Von Seiten EWW werden weiterhin keine Förderbeiträge an PV-Produzenten ausgeschüttet. Der Rücklieferungstarif wird nicht zulasten der Grundversorgung erhöht. Im Sinne der Strategie des Bundes soll der Fokus auf den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) gelegt werden. Auf der Verbraucherseite sollen alle Kunden die Möglichkeit haben, ökologische Naturstromprodukte zu beziehen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Von Seiten Einwohnergemeinde (Eigentümerstrategie) besteht ein Interesse, dass Photovoltaik-Anlagen in Wettingen zunehmen. Im Vordergrund stehen aber Anlagen für den Eigenverbrauch. Zudem soll die Gemeinde selbst verstärkt die eigenen Flächen dem EWW zur Verfügung stellen. Eine zusätzliche Förderung im Sinne des Postulats hätte spürbar negative finanzielle Konsequenzen auf die Dividendenerwartungen des EWW. De facto müsste die Gemeinde die Zusatzkosten tragen.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat Palit Orun, Ernst Manuela, Hiller Yvonne und Scheier Ruth Jo., alle GLP, vom 5. September 2019 betreffend Vergütung Photovoltaik (PV)-Strom wird abgelehnt.

Wettingen, 23. Januar 2020

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin